
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 12

Duisburg/Essen, den 04. Juni 2014

Seite 729

Nr. 62

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für das Studienfach Französische Sprache und Kultur
im Zwei-Fach-Master-Studiengang
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 30. Mai 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Französische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Master-Studiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 21. Februar 2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 411 / Nr. 43), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 07. August 2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 985 / Nr. 126), wird wie folgt geändert:

§ 37 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Studierende, die ihr Studium in dem Studienfach Französische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Master-Studiengang an der Universität Duisburg-Essen vor dem 01.10.2012 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen des Anhangs der Prüfungsordnung für das Fach Französische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Master-Programm an der Universität Duisburg-Essen vom 03.09.2009 beenden, längstens jedoch bis zum 30.09.2016.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 30. Mai 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Klaus Peter Nitka

